

Die Fraktionen von SPD und FDP im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



An den
Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen und Verwaltungsratsvorsitzenden der SBO
Herrn Klaus Mueller-Zahlmann

32543 Bad Oeynhausen
per Fax: 05731-14 19 23

Bad Oeynhausen, den 17.11.2008

Antrag

Pauschale Veranlagung der Wegeseitengräben zur Gebührenberechnung der getrennten Abwassergebühr / Niederschlagswassergebühr zurücknehmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zugleich Verwaltungsratsvorsitzender der SBO,

die Fraktionen von SPD und FDP im Rat der Stadt und ergänzend die Unterzeichner als Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen beantragen, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Verwaltungsratssitzung zu nehmen und entsprechend zu beschließen:

Aufhebung der pauschalen Veranlagung der Wegeseitengräben zur Heranziehung der Berechnung der getrennten Abwassergebühr / Niederschlagswassergebühr

Beschlussvorschlag:

In der Gebührensatzung werden nur die abflusswirksamen Flächen jener Wegeseitengräben zur Veranlagung herangezogen, die auch wirklich in das öffentliche Kanalnetz münden.

Begründung:

Zurzeit erhalten Grundstücksbesitzer, deren Flächen an einem Wegeseitengraben liegen, ein Schreiben der Stadtwerke, wonach Wegeseitengräben pauschal zum öffentlichen Kanalnetz zu zählen und entsprechend für die Gebührenberechnung heranzuziehen sind. Es gibt nach unserem Kenntnisstand keine gesetzliche Verpflichtung oder Grundlage hierzu. Für die Gebührenberechnung des Oberflächenwassers dürfen unserer Meinung nach nur jene Wegeseitengräben herangezogen werden, die auch wirklich ins Kanalnetz münden. Alles andere ist eine verkappte Gebührenerhöhung und so nicht vom Gesetzgeber gewollt.

Wir bedanken uns stellvertretend für beide Fraktionen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

gez. Olaf Winkelmann
Fraktionsvorsitzende / Verwaltungsrat SBO

gez. Wilhelm Ober-Sundermeyer
Fraktionsvorsitzender / Verwaltungsrat SBO